

Niedersachsen Cup 2017

Reglement

Stand: 27.11.2016

§1 – Übergreifende Regeln

Im Rahmen des Wettkampfs um den Niedersachsen Cup gelten die Regeln des EWU Regelbuchs in seiner jeweils aktuellen Version, sofern nachfolgend nicht andere oder davon abweichende Regeln festgelegt sind.

§2 – Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Wertung zum Niedersachsen Cup sind alle Mitglieder des Landesverbandes EWU Niedersachsen e. V. Berechtig, für die während des laufenden Jahres eine Mitgliedschaft im Landesverband besteht und die nicht für die Teilnahme an Turnieren der EWU oder FN gesperrt sind.

Reiter und Reiterinnen anderer Landesverbände der EWU oder anderer Verbände sind von der Teilnahme an dem Niedersachsen Cup ausgeschlossen. Sie dürfen starten, werden aber in der Wertung nicht berücksichtigt.

Wird die Mitgliedschaft in der EWU während des laufenden Niedersachsen Cups des jeweiligen Jahres niedergelegt, der Reiter oder die Reiterin von der EWU, einem ihrer Landesverbände oder der FN gesperrt oder wechselt der Reiter oder Reiterin in diesem Zeitraum den EWU Landesverband, so wird der Reiter oder die Reiterin aus der Wertung des Niedersachsen Cups gestrichen. Die bis dahin errittenen Wertungspunkte für den Niedersachsen Cup verfallen in diesem Fall.

Anfang des Jahres hat jeder Reiter / jede Reiterin festzulegen für welchen LV er / sie im laufenden Jahr starten wird.

Folgt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin seiner/ihrer Verpflichtung zur Zahlung der EWU – Mitgliedsbeiträge, der Nenn- oder Boxengelder oder der sonstigen mit einer Teilnahme an einem Cupturnier verbundenen Gebühren nicht, wird der betreffende Teilnehmer / die betreffende Teilnehmerin – auch nachträglich – aus der Cupwertung gestrichen und kann während des aktuellen Turnierjahres nicht weiter am Niedersachsen Cup teilnehmen.

Mitglieder des gewählten Vorstandes sowie der Turnierwart des EWU Landesverbandes Niedersachsen e.V. sind nicht zur Teilnahme am Niedersachsen Cup berechtigt.

§3 – zugelassene Pferde

Es gelten die Bestimmungen für die je nach Leistungsklasse zugelassenen Pferde gemäß dem EWU Regelbuch für die Leistungsklassen 1-4, sowie für die Pferderegistrierung.

§4 – Ausrüstungsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des EWU-Regelbuchs.

§5 – Wertung der Kombination aus Pferd und Reiter/Reiterin

Beim Niedersachsen Cup werden nur die bei den zugehörigen Cup – Turnieren errittenen Erfolge einer jeweiligen Kombination aus Pferd und Reiter/Reiterin gewertet. Wertungspunkte werden demnach pro Pferd-Reiter-Kombination gezählt. Ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin , der/die im Verlauf des Niedersachsen Cups verschiedene Pferde startet, erhält entsprechend pro gestartetes Pferd jeweils eine eigene Cupwertung. Zur Cupwertung werden nur Pferd-Reiter-Kombinationen zugelassen, die an mindestens 3 Cup Turnieren des laufenden Jahres teilgenommen haben.

§6 – Leistungsklassen

Der Niedersachsen Cup wird in den Leistungsklassen 1 bis 4 ausritten. Die Wertung erfolgt getrennt nach Leistungsklassen unter Berücksichtigung der Leistungsklassenunterscheidung in Jugendliche und Erwachsene gemäß dem EWU-Regelbuch.

Eine Wertung der Reiterinnen und Reiter der Leistungsklasse 5 erfolgt im Rahmen des Niedersachsen Cup nicht.

§7 – Gewertete Turniere

Es gibt in 2017 9 Cup Turniere für die Leistungsklasse 4.

Für die Leistungsklassen 1 bis 3 gibt es noch die Landesmeisterschaft, die ebenfalls mit in die Wertung einbezogen wird.

Der Niedersachsen Cup wird jährlich während eines Turnierjahres auf den neun (zehn) ausgesuchten C-, B-Turnieren sowie Kombi AQ/C Turnieren ausritten. Bei B- bzw AQ/C-Turnieren zählen die in den jeweiligen Einzelprüfungen errittenen Punkte (1A/B, 2A/B, jun,sen oder all ages), jedoch nicht die Punkte aus Qualifikations- oder Meisterschaftsklassen.

Der Landesverband veröffentlicht die Liste der genehmigten Cup-Turniere vor Beginn der jeweiligen Turniersaison.

Der Landesverband hat darüber hinaus die Möglichkeit:

- bereits genehmigte und ausgeschriebene, aber noch nicht stattgefundene Turniere ersatzlos aus der Wertung des Niedersachsen Cups zu streichen
- für ausgefallene oder gestrichene Turniere (auch kurzfristig) ein Ersatzturnier zu benennen und auszuschreiben

Bereits stattgefundenen Niedersachsen Cup Turniere können vom Landesverband nachträglich nicht mehr aus der Wertung des Niedersachsen Cups genommen werden.

§8 – Gewertete Disziplinen

Für den Niedersachsen Cup werden Wertungspunkte aus den folgenden offiziellen EWU Turnierdisziplinen berücksichtigt:

Erwachsene (LK 1A – LK 4A) und Jugendliche (LK 1B-LK 4B)

- WPL Western Pleasure
- WHS Western Horsemanship
- TH Trail (Trail Horse)
- RN Reining
- SSH Showmanship at halter
- RR Ranch Riding

zusätzlich für die LK 1-3

- WR Western Riding

zusätzlich für die LK 1 und 2

- SUHO Superhorse

Diese Zulassung der einzelnen Disziplinen richtet sich nach dem EWU Regelbuch.

Alle hier nicht genannten offiziellen Turnierdisziplinen sowie sämtliche Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe gelangen nicht in die Wertung zum Niedersachsen Cup.

§9 – Nennung und Ausschreibung

Der Niedersachsen Cup erfordert keine gesonderte Nennung und Ausschreibung.

§10 – Übermittlung der Ergebnisse der Klassen

Der vom Veranstalter bestimmte Turnierleiter übermittelt die Ergebnisse der einzelnen Klassen innerhalb einer Woche nach dem Turnier in elektronischer Form (Microsoft Excel / Open Office) an die dritte Vorsitzende des Landesverbands (Mail: jtadje@gmx.de), (vgl. § 1300 EWU Regelbuch).

Die Ergebnisse werden dabei aus der EWU-Turniersoftware exportiert und müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Vor- und Nachname des Teilnehmers, EWU-Mitgliedsnummer, Landesverband, Leistungsklasse, Pferdename, EWU-Pferderegistrationsnummer, Platzierung, sowie die erzielten Leistungspunkte.

§11 – Wertungspunkte

Jede/r Teilnehmer/in erhält Wertungspunkte, wenn er/sie in die Platzierung einer für die Cup-Wertung zugelassenen Disziplin bei einem Niedersachsen Cup Turnier innerhalb seiner Leistungsklasse kommt.

Er/Sie erhält Wertungspunkte gemäß der Anzahl der von ihm/ihr besiegten Teilnehmer in der vorgesehen Platzierung (siehe EWU Regelbuch § 900 ff). Die/Der platzierte Teilnehmer/in hat auch diejenigen Teilnehmer besiegt, die einen 0-Score hatten, disqualifiziert wurden oder nicht angetreten sind.

Die Anzahl der Platzierten richtet sich nach dem EWU Regelbuch.

Beispiel bei 6 Platzierungen (11-15 Nennungen):

1. Platz = 6 Wertungspunkte
2. Platz = 5 Wertungspunkte
3. Platz = 4 Wertungspunkte
4. Platz = 3 Wertungspunkte
5. Platz = 2 Wertungspunkte
6. Platz = 1 Wertungspunkt

§12 – Punktgleichstand

Kommt es zu einem Punktgleichstand in der Cup-Wertung einer Leistungsklasse, wird der Cup-Sieger folgendermaßen ermittelt:

1. Die Pferd-Reiter-Kombination wird Cup-Sieger einer Leistungsklasse, die in den meisten Disziplinen Wertungspunkte erzielt hat.
2. Es wird die Pferd-Reiter-Kombination zum Cup-Sieger erklärt, die auf den meisten Cup-Turnieren Wertungspunkte erzielt hat.
3. Sollte immer noch ein Gleichstand bestehen entscheidet das Los!

§13 – Zusammengelegte Klassen

Werden Klassen bei einer Cup-Prüfung zusammengelegt, werden die Wertungspunkte entsprechend der in der zusammengelegten Klasse errittenen Platzierung gewertet.

Für die Zusammenlegung gelten die Regeln des EWU Regelbuchs (§706 EWU Regelbuch).

§14 – Ausgefallene oder abgesagte Klassen

Fällt eine Klasse aus oder sagt der Veranstalter diese ab, erfolgt keine Wertung für diese Klasse.

§15 – Veröffentlichung des Cup-Zwischenstandes und der Endergebnisse

Die Veröffentlichung des Zwischenstandes des Niedersachsen Cups erfolgt zeitnah nach Erhalt der Ergebnislisten von einem Veranstalter auf der Homepage des Landesverbandes, mindestens jedoch dann, wenn die Hälfte aller Cup-Turniere eines Jahres beendet sind.

Eine Veröffentlichung des Zwischenstandes im Verbandsorgan der EWU kann erfolgen, ist dem Landesverband jedoch freigestellt.

Das Endergebnis wird nach der Auswertung der Ergebnislisten des letzten Cup-Turniers eines Turnierjahres im Verbandsorgan und auf der Homepage des Landesverbandes bekanntgegeben.

§16 – Cup-Sieger und Ehrenpreise

Beim Niedersachsen Cup wird im Regelfall ausschließlich die erfolgreichste Pferd-Reiter-Kombination pro Leistungsklasse geehrt.

Der Sieger ist dabei die Pferd-Reiter-Kombination, die die höchste Zahl von Wertungspunkten im aktuellen Niedersachsen Cup in einer Leistungsklasse erritten hat.

Es wird im Regelfall nur die oder der jeweils Erstplatzierte geehrt. Eine Ehrung der nachfolgend Platzierten erfolgt somit in der Regel nicht. Abweichend hiervon kann der Landesverband bei entsprechendem Budget oder vorliegendem Sponsoring, - auch kurzfristig und ohne vorherige Ankündigung - , weitere Platzierte ehren und mit Ehrenpreisen ausstatten.

Die Sieger des Niedersachsen Cups der einzelnen Leistungsklassen werden nach Abschluss der zugehörigen Turnierserie persönlich benachrichtigt und im Verbandsorgan der EWU durch den Landesverband bekannt gegeben. Die persönliche Ehrung der Sieger erfolgt im Rahmen der Mitgliedervollversammlung/Jahreshauptversammlung eines Jahres nach Abschluss der Turniersaison. Der Landesverband behält sich vor, Ehrenpreise bereits vor der Mitgliedervollversammlung/Jahreshauptversammlung eines Jahres an die Sieger zu übergeben.

Die Sieger der einzelnen Leistungsklassen erhalten je einen Ehrenpreis. Preisgelder werden nicht ausgeschüttet. Die Ehrenpreise werden jährlich durch den Landesverband neu ausgelobt und spätestens mit Veröffentlichung der Cup-Sieger im Verbandsorgan bekannt gegeben. Der EWU Landesverband Niedersachsen e.V. behält sich vor, bereits bekannt gegebene Ehrenpreise auch kurzfristig durch gleichwertige Gewinne zu ersetzen.

Es besteht seitens der Teilnehmer kein Anspruch auf einen Ehrenpreis. Eine Auszahlung eines Ehrenpreises in geldwerter Form ist nicht möglich. Ansprüche an Ehrenpreisen oder sonstigen Gewinnen sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Sollte ein Teilnehmer einen Ehrenpreis in Form einer Reise oder ähnlichem nicht antreten können erhält er einen Gutschein, dessen Wert zur Verwendung im Reitsport genutzt werden muss.

Die Jugendlichen Cup Gewinner erhalten ebenso einen Gutschein, dessen Wert zur Verwendung im Reitsport genutzt werden muss.

Der Ehrenpreis ist an Dritte nicht übertragbar.

§17 – Einspruch gegen die Wertung

Einspruch gegen die Wertung des Niedersachsen Cups ist innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Homepage des Landesverbandes schriftlich bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes EWU Niedersachsen e.V. einzureichen. Nach Ablauf der zwei Wochen Frist ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

§18 – weitere Teilnahmebedingungen

Der EWU Landesverband Niedersachsen e.V. übernimmt – soweit rechtlich zulässig – keine Haftung für Irrtümer oder Fehler bei der Ergebnisberechnung sowie für im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Inanspruchnahme von Gewinnen (Ehrenpreisen) möglicherweise entstehenden Schäden, es sei denn, sie sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des EWU Landesverbandes Niedersachsen e.V. zurückzuführen.

Der EWU Landesverband Niedersachsen e.V. behält sich das Recht vor, den Niedersachsen Cup auch ohne Angabe von Gründen um weitere Cup-Turniere zu verlängern oder vorzeitig zu beenden.

Eltze, im Dezember 2016

- der Vorstand – des EWU Landesverbandes Niedersachsen e.V.